

Bericht aus dem Berufsethischen Gremium (BEG)

# GESCHENKE IN DER PSYCHOTHERAPIE

## Geschenkannahme erlaubt? Verboten? Wie ist das mit Geschenken?



Mercedes Zsifkovics

Jede zweite PsychotherapeutIn ist laut Umfragen mit einem Geschenk einer PatientIn zumindest einmal in der Psychotherapie bereits konfrontiert worden. Die Thematik wird – je nach Therapierichtung – kontrovers gesehen – vom rigorosen Geschenkerverbot bis zur willkommenen Geschenkannahme, um die psychotherapeutische Beziehung zu stärken.

**D**er Berufskodex Neu (unter [www.psychotherapie.at/oebvp/berufsethik](http://www.psychotherapie.at/oebvp/berufsethik)) enthält zu diesem Thema ethische Empfehlungen und Grundsätze im Sinne einer „Verpflichtung der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes zum verantwortlichen Umgang mit Geschenken“ (Zitat Berufskodex S.8, III, 9a).

Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis (anonymisiert) wird die Thematik aus berufsethischer Sicht beleuchtet und reflektiert, insbesondere mit dem Focus, den ethischen Blickwinkel im Umgang mit Geschenken in der Psychotherapie zu schärfen.

### Fallbeispiel 1:

Herr T. ist seit drei Jahren bei Frau B. in psychotherapeutischer Behandlung. Von Beruf ist er Konditor. Zu Weihnachten bäckt er jedes Jahr den Lieblingskuchen der Psychotherapeutin, Zitronenkuchen. Er legt jedes Jahr ein selbstverfasstes Gedicht bei und einen Glücksbringer. Frau B. freut sich sehr, auch über das Gedicht und den Glücksbringer und nimmt die Geschenke gerne an.

**Thema: Preiswerte und symbolische Geschenke**  
**Empfehlung: Erlaubt?**

### Fallbeispiel 2:

Frau P. beginnt gerade bei Herrn A. eine psychotherapeutische Behandlung. Sie ist türkischer Abstammung. Sie überbringt einen „Zierteller“ aus ihrer türkischen Heimat. Herr A. weist das Geschenk entschieden zurück. Der Zierteller ist von geringem materiellem Wert.

**Thema: Gastgeschenke aufgrund des kulturellen Hintergrundes**  
**Empfehlung: Erlaubt?**

### Fallbeispiel 3:

Frau L. ist seit einem Jahr in psychotherapeutischer Behandlung bei Herrn Z. Sie sammelt Münzen. Bereits mehrmals schenkt sie Herrn Z. eine seltene antiquarische Goldmünze, zu verschiedenen Anlässen, um damit ihre hohe Wertschätzung auszudrücken. Herr Z. freut sich darüber, lehnt aber sehr dezidiert ab, die Geschenke anzunehmen. Fr. L. ist das nicht recht.

**Thema: Teure und exklusive Geschenke**  
**Empfehlung: Verboten?**

:: Grundsätzlich sollen sich PsychotherapeutInnen der Herausforderung bewusst sein, die Geschenke mit sich bringen.

- :: In den meisten Fällen sollen Geschenke Dankbarkeit und Wertschätzung ausdrücken oder etwas ganz Bestimmtes in der therapeutischen Beziehung ausdrücken (wie z.B. die therapeutische Beziehung verbessern).
- :: Das Annehmen oder Ablehnen von Geschenken ist eine Reaktion mit Signalwirkung, die positive und negative Einflüsse auf die weitere Therapie haben können.
- :: Laut Berufskodex sind Geschenke „vor dem Hintergrund der jeweiligen aktuellen Beziehungs- und Psychodynamik sowie der Bedeutung, die das Geschenk für die Schenkende/den Schenkenden und die Beschenkte/den Beschenkten haben kann zu verstehen“ (Zitat Berufskodex S. 8).
- :: Zu reflektieren ist, ob das „freie und unbeeinflusste Arbeiten durch eine Geschenkannahme verunmöglicht wird/werden könnte“ (Zitat Berufskodex S.8)
- :: Durch die Geschenkannahme dürfen PsychotherapeutenInnen nicht in „Zugzwang“ geraten und sich zu etwas verpflichtet fühlen oder unter Druck geraten.
- :: Zu berücksichtigen ist bei Geschenken das Alter der PatientInnen (Kind, Jugendliche, Erwachsene), kulturelle Hintergründe und Kontext sowie der materielle Wert von Geschenken.
- :: Preiswerte Geschenke (Selbstgemachtes z.B. Kekse, Süßigkeiten, Kuchen, Handarbeiten, Basteleien) und Geschenke von niedrigem materiellem Wert (z.B. Bücher, Getränke, CDs, Kerzen, Vasen, Tassen, Blumen, Topfpflanzen,

- Urlaubsmitbringsel) können unbedenklich angenommen werden.
- :: Bei teuren und exklusiven Geschenken (Kunstwerke, Schmuck, Sammlerstücke, Elektrogeräte, Reisen, Theaterkarten, Karten für besondere Sportereignisse, hohe Geldsummen) ist aus ethischer Sicht abzulehnen.
  - :: Symbolische Geschenke (Briefe, Gedichte, Lieder, Erinnerungstücke, Glücksbringer) sind im Hinblick auf die persönliche Bedeutung für die PsychotherapeutIn zu beleuchten. Dezierte Empfehlungen finden sich im Berufskodex nicht.
  - :: Die jeweilige soziokulturelle Bedeutung des Schenkens, die regionalen und/oder kulturellen Gepflogenheiten gilt es in die Reflexion aus ethischer Sicht miteinzubeziehen, insbesondere, ob die Ablehnung eines Geschenkes in einer fremden Kultur missverstanden werden kann und als „Beleidigung“ wahrgenommen wird. Aus Respekt vor „fremden Sitten und Gebräuchen“ empfiehlt sich ein kultursensitives Verhalten. Orts- und landesübliche Aufmerksamkeiten von geringem Wert gelten als unbedenklich.
  - :: Unerwünscht sind Geschenke, wenn sie sehr kostspielig, aufwendig oder sentimental und zu symbolisch (im Sinne einer persönlichen Bedeutung für die PsychotherapeutIn) sind.
  - :: Geschenke zu Ende einer Psychotherapie können eher angenommen werden als zu Beginn oder während einer Psychotherapie. Genaue Regelungen dazu gibt es nicht.

#### Fallbeispiel 4:

Herr B. ist bei Herrn A. schon viele Jahre in psychotherapeutischer Behandlung. Er ist sehr sportlich und fährt gerne Rad, kann sich aber aufgrund der finanziellen Situation kein Rad leisten. Sport hilft ihm auch sehr bei der Bewältigung seiner Probleme. Herr A. weiß das, da es auch Thema in der Psychotherapie ist. Herr A. kauft

sich ein neues Rad. Anlässlich des Geburtstages von Herrn B. schenkt er ihm das alte gebrauchte Fahrrad. Herr B. freut sich sehr und nimmt das Geschenk an.

**Thema: Freizeitgeschenk von geringem Gebrauchswert von Seiten der PsychotherapeutIn**  
**Empfehlung: Erlaubt?**

#### Fallbeispiel 5:

Frau W. ist seit einem Monat bei Herrn P. in psychotherapeutischer Behandlung. Herr P. schenkt Frau W. regelmäßig nach der Therapiestunde Anhänger in Gold, Blumen und andere Aufmerksamkeiten. Anlässlich einer Therapiestunde hat er die Patientin Frau W. auf eine mehrtägige Reise mit einem Workshop eingeladen. Frau W. lehnt die Geschenke entschieden ab und will den Therapeuten wechseln.

**Thema: Teure und exklusive Geschenke von hohem materiellen Wert von Seiten der TherapeutIn**  
**Empfehlung: Verboten?**

#### Fallbeispiel 6:

Herr M. ist nach einer belastenden Trennung bei der Psychotherapeutin Frau N. seit zwei Monaten in psychotherapeutischer Behandlung. Von Beruf ist er Gastwirt und Koch und besitzt ein kleines Gasthaus. Zu jeder Therapiestunde bringt er einen großen Blumenstrauß mit den Lieblingsblumen mit – rote Rosen. Regelmäßig erfolgt eine Einladung zu einem Essen oder einem Kaffee in seinem Gasthaus. Frau N. gefällt ihm sehr gut und er macht regelmäßig Komplimente über das Aussehen von Frau N. Sie freut sich sehr und nimmt die Geschenke und Einladungen zum Essen oder Kaffee regelmäßig an.

**Thema: Blumen, Essen, Kaffee mit höherem materiellen Wert**  
**Empfehlung: Verboten?**

- :: Grundsätzlich ist die PsychotherapeutIn zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem besonderen Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis in der psychotherapeutischen Beziehung verpflichtet.
- :: Jeglicher Missbrauch der im Psychotherapieverlauf bestehenden

Abhängigkeit der PatientIn von der PsychotherapeutIn stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die ethischen Verpflichtungen der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes dar (siehe Berufskodex S. 7).

- :: Daraus ergibt sich die Verpflichtung alle Verstrickungen mit den PatientInnen zu meiden (persönliche Interessen, insbesondere sexueller, wirtschaftlicher, sozialer, emotionaler, politischer und religiöser Natur).
- :: Die Annahme von entgeltlichen und unentgeltlichen Dienstleistungen (z.B. Arbeiten einer PatientIn auf der Baustelle der PsychotherapeutIn im Sinne einer Vorteilnahme ist unzulässig.
- :: Bei emotionalen Verstrickungen (wie z.B. Verliebtheit) besteht die Verpflichtung zur Reflexion (Supervision, Intervision, Selbsterfahrung), um zu klären, ob der psychotherapeutische Prozess noch verantwortlich weitergeführt werden kann.
- :: Die Vermeidung von Verstrickungen liegt alleine bei den PsychotherapeutenInnen und sind berufsethisch unter dem Gesichtspunkt „Vertrauenswürdigkeit und Ansehen des Berufstandes“ zu sehen.
- :: Aus ethischer Sicht wird PsychotherapeutInnen empfohlen, Geschenke an PatientInnen in der Psychotherapie im Sinne der nötigen therapeutischen Distanz mit höchstem Verantwortungsbewusstsein zu machen. Es wird größtmögliche Zurückhaltung empfohlen.

Dr.<sup>in</sup> Mercedes Zsifkovic  
 Vorsitzende des Berufsethischen  
 Gremiums des Salzburger  
 Landesverbandes für Psychotherapie

QUELLE:  
 Berufskodex für Psychotherapeuten und  
 Psychotherapeutinnen, Stand Juli 2017